

einen Konsens mit dem Zähringerherzog gesucht und diesem zu Beginn seiner Regierungszeit noch vor dem Juni 1152 das Rektorat über Burgund verliehen<sup>678</sup>. Das Verhältnis zwischen Friedrich I. und Berthold IV. gestaltete sich indes wechselvoll<sup>679</sup>. Der entscheidende Einschnitt in der Politik Friedrichs I. gegenüber der zähringischen Familie trat aber im Zusammenhang mit der Heirat des Staufers im Jahre 1156 ein, als beide zu territorialpolitischen Rivalen im burgundischen Raum geworden waren. Barbarossa versuchte, den Zähringer durch eine neuerliche vertragliche Regelung zu besänftigen, die diesem die Stellvertretung des Königs und die Regalien in den Bistümern Lausanne, Genf und Sitten zugestand<sup>680</sup>. Ein erstes Anzeichen für ein Zerwürfnis war die Frage der Besetzung des Mainzer Erzbischofsstuhles, der seit 1160 vakant war. Es war nach dem gewaltsamen Tod von Erzbischof Arnold von Mainz am 24. Juni 1160<sup>681</sup> zu einer zwiespältigen Wahl gekommen, gewählt wurden einerseits Rudolf von Zähringen, der Bruder Bertholds IV., und andererseits Christian von Buch<sup>682</sup>. Der Kaiser, dem laut Text des Wormser Konkordates bei zwiespältiger Wahl ein Entscheidungsrecht zustand<sup>683</sup>, verwarf jedoch mit Zustimmung des Gegenpapstes Viktor IV. beide Kandidaten und setzte als neuen Mainzer Erzbischof während des Konzils von Lodi am 20. Juni 1161 Konrad von Wittelsbach ein<sup>684</sup>. Dieses Vorgehen des Kaisers mußte selbstverständlich die Familie der Zähringer vor den Kopf stoßen. Einen weiteren Affront gegen die Zähringer bildete 1162 die Erklärung der Reichsunmittelbarkeit des Bistums Genf in S. Jean-de-Losne durch das Hofgericht. Dieses hatte den

---

<sup>678</sup> D F I 12, S. 22 ff.; siehe dazu H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts, in: Schwaben und Schweiz im Frühen und Hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze v. H. BÜTTNER, hrsg. v. H. PATZE (= VuF 15), Sigmaringen 1972, S. 468 f.; zum Rektorat über Burgund siehe vor allem H. HEINEMANN, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, 1. Teil, in: AfD 29, 1983, S. 148-192.

<sup>679</sup> Siehe dazu BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 468-474.

<sup>680</sup> Otto von Freising in: *Otonis et Rahewini Gesta Friderici*, lib. II, cap. 48, S. 155 f.; siehe dazu BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 475 f.; siehe auch HEINEMANN, Untersuchungen, 1. Teil, in: AfD 29, 1983, S. 184-192 u. 2. Teil in: AfD 30, 1984, S. 155-159; ebenfalls in diesen Zusammenhang einzuordnen ist die am 1. Januar 1158 getroffene Vereinbarung zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen über einen Gütertausch. Heinrich der Löwe erhielt von Friedrich I. Reichsgut im Harz. Als Gegenleistung gab der Löwe an den Staufer die Mitgift seiner Ehefrau, Clementia von Zähringen, den Ort Badenweiler und 100 Ministeriale (D F I 199, S. 332 f.). BÜTTNER, S. 480, glaubt, daß Badenweiler einen Machtzuwachs Friedrichs I. und eine „weitere Enttäuschung“ für den Zähringer bedeutete. Allerdings verdienen neuere Forschungen Glauben, wonach Barbarossa die eingetauschten Güter sehr wahrscheinlich dem Zähringerherzog zurückgegeben habe, in der Hoffnung, den Zähringerherzog dadurch wegen seiner neuen Burgundpolitik zu besänftigen; siehe dazu ausführlich W. HAAS, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe beim Tausch von Badenweiler gegen Reichsgut am Harz (1158), in: ZGO 131 (NF 92), 1983, S. 253-269.

<sup>681</sup> J. F. BÖHMER - C. WILL, *Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium*, 1. Bd., Innsbruck 1877, Nr. 110, S. 376 ff.

<sup>682</sup> Ebd., ohne Nr., S. 378 ff.

<sup>683</sup> MGH Const. I, Nr. 108, S. 161.

<sup>684</sup> J. F. BÖHMER - C. WILL, *Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium*, 2. Bd.: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161-1288, Nr. 1, S. 1.